



Bern, 02.07.2015

## INFORMATIONSNOTIZ

# Nettonormkosten der praktischen Ausbildung bei den nicht-universitären Gesundheitsberufen

## Grundsätze und Empfehlung von Normbeträgen

---

Der Vorstand der GDK hat an seiner Sitzung vom 25. Juni 2015 Empfehlungen betreffend Nettonormkosten der betrieblichen Ausbildungsleistungen bei den nicht-universitären Gesundheitsberufen verabschiedet. Mit dem Beschluss soll das Bewusstsein für die Kosten der Ausbildungstätigkeit geschärft werden. Die Kenntnis über die Höhe der Nettonormkosten bildet zudem die Grundlage für die Schaffung von allfälligen Ausgleichsgefässen für Ausbildungskosten. Gleichzeitig hat der Vorstand den Grundsatz bekräftigt, wonach alle Betriebe im Rahmen ihrer Möglichkeit zur Ausbildung von Gesundheitspersonal zu verpflichten sind.

### Wozu Empfehlungen zu den Nettonormkosten?

Aus Sicht der Gesundheitsbehörden muss sichergestellt sein, dass die Betriebe aller Versorgungsbereiche praktische Ausbildungsplätze anbieten. Es muss daher vermieden werden, dass Betriebe, die viel in die Ausbildung investieren, finanziell bestraft werden. Dies geschieht am besten über kantonale Ausbildungsverpflichtungen: werden nämlich alle Betriebe mit öffentlichen Leistungsaufträgen dazu verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ausbildungsplätze anzubieten, sollten keine extremen finanziellen Ungleichheiten zwischen einzelnen Betrieben entstehen. Für die Umsetzung der Ausbildungsverpflichtung ist es hilfreich, die Höhe der Nettonormkosten der betrieblichen Ausbildungsleistungen zu kennen.<sup>1</sup> In der Realität kann es trotz einheitlicher Verpflichtung zu über- oder unterdurchschnittlichen Ausbildungsleistungen der einzelnen Betriebe kommen. In diesem Fall dienen die Nettonormkosten als Grundlage bei der Schaffung von Ausgleichszahlungen bzw. bei einer Differenzierung im Rahmen der Betriebsvergleiche der Spitalfinanzierung. Verbindliche Kostenwerte sind aber auch für die Leistungserbringer hilfreich, um die Ausbildungstätigkeit betriebsintern stützen zu können.

In Bezug auf die *Abgeltung* der Ausbildungsnettokosten ist zu sagen, dass die betrieblichen Kosten für die Ausbildung des nicht-universitären Gesundheitspersonals (und des übrigen Personals ohne universitäre Berufe) als KVG-pflichtige Leistungen im Rahmen der jeweiligen Finanzierungssystemen in Spitälern, Pflegeheimen und Spitex abgegolten werden. Die meisten Kantone/Gemeinden gelten die Ausbildungsleistungen bei Pflegeheimen und Spitex denn auch nicht zweckgebunden, sondern im Rahmen der Restfinanzierung indirekt ab. Mit der Empfehlung zu den Mindestansätzen geht es nicht darum, eine zusätzliche Abgeltung einzuführen, sondern den entsprechenden Anteil der finanziellen Mittel der Ausbildungstätigkeit zuordnen zu können. Verbindliche Nettonormkosten können den Kantonen/Gemeinden auch dazu dienen, Kostensteigerungen einzelner Leistungserbringer aufgrund von höherer Ausbildungstätigkeit zu plausibilisieren. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass sich der

---

<sup>1</sup> Die Nettokosten resultieren aus der Differenz zwischen den Gesamtkosten und dem Nutzen (produktive Leistungen der Lernenden/Studierenden) der praktischen Ausbildung. Es sind mit anderen Worten die **ungedeckten Kosten**, die aus der Ausbildungstätigkeit eines Betriebs resultieren. Mit dem Zusatz „Norm“ wird zum Ausdruck gebracht, dass es sich um durchschnittliche Werte handelt.



Anteil dieser Ausbildungskosten an den Gesamtkosten eines Betriebes in der Regel in einem sehr tiefen Bereich bewegt.

### **Ermittlung der Nettonormkosten**

Die GDK beauftragte im Jahr 2012 das EHB und das Büro B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG, ein Modell zuhanden der Kantone zu entwickeln, das die Nettonormkosten der praktischen Ausbildungsleistungen der Betriebe auf Basis einer einheitlichen Berechnungsweise ermittelt. Das Modell sollte gleichzeitig Flexibilität aufweisen für gewisse kantonale und/oder curriculare Spezifitäten. Das B,S,S.-Modell stützt sich auf vorhandene Studien zu den praktischen Ausbildungskosten im Spitalbereich (SAMS, EHB-Studie, Studie Uni Bern, FKG der Fachhochschulen, CHUV). Gegenstand von Diskussionen waren allerdings weniger die einzelnen Elemente als deren Quantifizierung. Insbesondere die Quantifizierung des Betreuungsaufwandes und der Leistungsgrad der Lernenden bzw. Studierenden waren umstritten. Eine Gruppe mit Vertretern der Verbände der Leistungserbringer, der Bildungsanbieter, der Versicherer und der GDK (Fachgruppe Bildung) begleitete die Erarbeitung des Modells.

### **Beurteilung**

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Medianwerte entweder der bisherigen Empfehlung entsprechen (HF) oder aber unter den aktuellen Ansätzen liegen, bei zum Teil grossen Differenzen zwischen den Kantonen. Als allgemeine Erklärung für die tiefen resultierenden Kosten bzw. sogar Nutzen kann sicher der angenommene Leistungsgrad der Studierenden genannt werden (Produktivität). Dieser liegt bei den Gesundheitsausbildungen aufgrund der Patientensicherheit generell tiefer als bei anderen Ausbildungen, wobei der effektive Leistungsgrad individuell wohl relativ stark variieren kann (z.B. je nach Vorbildung). Bei der Spitex ist zu berücksichtigen, dass der Betreuungsaufwand aufgrund struktureller Gegebenheiten generell höher ist als im Spital- und stationären Langzeitbereich. Das Berechnungsmodell zeigt auch, dass trotz einer standardisierten Methode mit wenigen Variablen doch erstaunlich unterschiedliche Werte resultieren, was zum Teil wohl auf kantonsspezifische organisatorische Gegebenheiten zurückzuführen ist (etwa bei der Finanzierungsweise für die üK und LTT).

Das ZS GDK hat dem Vorstand der GDK nach Diskussion in der Fachgruppe Bildung deshalb vorgeschlagen, die von H+ empfohlenen „Normbeiträge“ von 2011 als Empfehlung zu bestätigen,<sup>2</sup> wobei die verabschiedeten Werte als Mindestansätze zu verstehen sind. Als Grundlage für eine Anpassung der Empfehlungen von H+ hätten aus Sicht des ZS GDK die folgenden Bedingungen zusammen erfüllt sein müssen:

- Der Median-Wert weicht deutlich von der H+-Empfehlung ab;
- Die Abweichung ist relativ homogen;
- Die Abweichung lässt sich plausibel erklären.

Der Median-Wert für den Bildungsgang Pflege HF ist fast identisch mit der Empfehlung von H+ (300 CHF pro Praktikumswoche). Für den Bildungsgang Pflege FH und die berufliche Grundbildung FaGe weicht der Median-Wert zwar deutlich von der H+-Empfehlung ab, die Werte weisen jedoch keine Homogenität auf. Die Abweichung lässt sich zudem zu einem grossen Teil mit dem angenommenen (hohen) Leistungsgrad erklären. Wird ein tieferer Leistungsgrad eingesetzt, gelangt man auch bei den FH-Bildungsgängen zum bisher empfohlenen Wert von CHF 300 pro Praktikumswoche. Im Bereich der Spitex dürften die Nettonormkosten höher sein als im Spital- und stationären Langzeitbereich, weshalb die Normbeträge Mindestansätze darstellen.

---

<sup>2</sup> Die Empfehlungen von H+ basieren auf den Normbeträgen des Kantons Bern. Der Kanton Bern hat diese Normwerte seinerzeit wissenschaftlich evaluiert.



## Beschluss

Der Vorstand der GDK nimmt Kenntnis von den Arbeiten zur Ermittlung der Nettonormkosten der praktischen Ausbildung bei den nicht-universitären Gesundheitsberufen. Er empfiehlt die Anwendung der folgenden Grundsätze und Normbeträge:

1. Die Betriebe werden dazu verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ausbildungsleistungen zu erbringen. Die Ausbildungsmöglichkeiten eines Betriebs werden auf der Grundlage von einheitlichen kantonalen Vorschriften festgelegt.
2. Der Vorstand der GDK empfiehlt den Kantonen, den Krankenversicherern und den Leistungserbringern, von folgenden Normbeträgen im Sinne von Mindestansätzen in den Abgeltungssystemen und allfälligen Ausgleichsgefässen für Ausbildungskosten auszugehen. Die Normbeträge stellen die ungedeckten Kosten dar, welche den Betrieben im Durchschnitt aus der entsprechenden Ausbildungsleistung entstehen. Die Nettonormkosten wurden auf der Basis eines Kosten-Nutzen-Vergleichs ermittelt:

Attest G + S: 2'000 CHF pro Jahr

FaGe: 1'700 CHF pro Jahr

Studiengänge HF: 300 CHF pro Praktikumswoche

Studiengänge FH: 300 CHF pro Praktikumswoche

NDS HF Anästhesie, Notfall und Intensivpflege: 500 CHF pro Praktikumswoche

